



WEILERBACH



RODENBACH



OTTERBACH



KAISERSLAUTERN

VORWORT

DECKBLATT ZUM FESTSTELLUNGSENTWURF

**Neubau Bachbahn-Radweg
- Abschnitt Weilerbach - Otterbach -**

1. ERLÄUTERUNGEN ZUM DECKBLATTVERFAHREN

Zum Neubau eines Radweges zwischen Weilerbach und dem Stadtgebiet von Kaiserslautern wurden seit dem Jahre 2017 planerische Überlegungen angestellt und in Form einer Vorplanung sowie eines Vorentwurfes zwischen den Vorhabenträgern und den betroffenen Kommunen abgestimmt.

Die Anbindung eines Industriegebietes der Stadt Kaiserslautern nördlich der Ortslage Siegelbach war ebenfalls Bestandteil dieser Planungen.

Diese Radwegeverbindung zwischen der Ortslage Weilerbach und Otterbach mit einer Länge von ca. 7,1 km verläuft überwiegend auf der entwidmeten Gleistrasse der ehemaligen Bachbahn sowie auf parallel zur Bahntrasse verlaufenden Wirtschaftswegen.

Der Verlauf des Radweges kommt im Bereich westlich Otterbach auf der bestehenden Trasse des Lautertal-Radweges zu liegen, die Länge dieses Teilabschnittes beträgt ca. 2,1 km.

Zur Erlangung des Baurechts für die Ertüchtigung des Lautertal-Radweges wurde ein naturschutzfachliches Genehmigungsverfahren von der Struktur- und Genehmigungsdirektion durchgeführt – der positive Genehmigungsbescheid erging am 24. Mai 2020.

Die Realisierung dieses Radweges erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 – die offizielle Verkehrsfreigabe fand am 30. September 2021 statt.

Zur Erlangung der erforderlichen Baurechte für den Abschnitt zwischen Weilerbach und dem Lautertalradweg bei Otterbach wurde im Dezember 2021 ein Planfeststellungsverfahren nach § 5 Landesstraßengesetz eingeleitet.

Im Rahmen der Beteiligung erfolgten durch die Träger öffentliche Belange, die Naturschutzverbände sowie den betroffenen Privatpersonen zahlreiche Einwendungen und Bedenken.

Insbesondere wurde die Linienführung in einigen Abschnitten von den Naturschutzbehörden und einigen Naturschutzverbänden kritisiert bzw. abgelehnt. Zu naturschutzfachlichen Aussagen hinsichtlich Konfliktanalyse und Maßnahmenableitung wurde Ergänzungsbedarf gesehen. In zwei Teilabschnitten der geplanten Trassenführung des Bachbahn-Radweges wurden aus naturschutzfachlicher Sicht Alternativtrassen abseits der Gleisstrecke gefordert.

Aufgrund dieser Widerstände gegen den bisherigen PLF-Entwurf - insbesondere von den Naturschutzbehörden - wurde durch die Vorhabenträger beschlossen, eine Planungsänderung vorzunehmen und dazu das erforderliche Deckblattverfahren durchzuführen.

In diesem Deckblattverfahren werden die für eine Genehmigung maßgeblichen Einwendungen und Forderungen berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Darüber hinaus erfolgt in dem Deckblattverfahren eine vertiefte fachliche Argumentation bzw. Begründung, warum manche Einwendungen und Stellungnahmen keine Berücksichtigung finden oder planerisch nicht umgesetzt wurden.

Diese Einwendungen werden im Zuge des weiteren Verfahrens (insbesondere im Erörterungstermin) erörtert und behandelt.

Nachfolgend werden die überarbeiteten Text- und Planunterlagen aufgelistet, die im Deckblatt zur Planfeststellung geändert, ergänzt bzw. neu erstellt wurden.

Geänderte Pläne werden mit Index-Kennzeichnung vollständig ausgetauscht. Unveränderte Pläne sind lediglich mit neuem Datum versehen.

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen und Ergänzungen sind in einem zusätzlichen „**Übersichtslageplan zum Deckblatt**“ dargestellt und - getrennt zwischen Umweltplanung (grün) und Technik (rot) - gekennzeichnet. Eine Kurzerläuterung hierzu findet sich in Kap. 2.

Die geänderten bzw. ergänzten Text- und Planunterlagen erhalten den blauen Vermerk „**DECKBLATT**“ sowie den Index „ a „.

- Anlage 1: **Erläuterungsbericht** (mit Anhängen I - IV)
- Anlage 3: **Übersichtslageplan** 1a
- Anlage 5: **Lagepläne** 1a - 5a, 7a - 9a, 11a, 14a, 15a, 16a
- Anlage 6: **Höhenpläne** 3a, 7a, 8a, 9.1a, 9.2a, 10a
- Anlage 9:
 - 9.1a **Maßnahmenplan, planextern**
 - 9.2a **Maßnahmenplan, trassennah** LM 0a, 2a - 9a, 14a - 16a
 - 9.3a **Maßnahmenblätter**
 - 9.4a **Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff / Kompensation**
- Anlage 10:
 - 10.1 **Grunderwerbspläne** 1a - 9a, 13a - 18a, 20a und 24a
 - 10.2 **Grunderwerbsverzeichnis**
- Anlage 11: **Regelungsverzeichnis**
- Anlage 14: **Ausbauquerschnitt** 1a
- Anlage 19:
 - 19.1a **Fachbeitrag Naturschutz**, Textteil
 - 19.2a **Bestands- und Konfliktplan** BK 1a - 4a
 - 19.3a **Fauna**, Textteil
 - 19.4a **Artenschutzfachbeitrag**
 - 19.5a **UVP-Bericht**

2. BESCHREIBUNG DER VORGENOMMENEN ÄNDERUNGEN

2.1 Änderungen Trassenführung

2.1.1 *Trassierung Bereich Ortslage Rodenbach – Bereich 1*

In dem Bereich 1 nördlich der Ortsstraße „Unterer Tränkwald“ rückt die Trassenführung des Radweges von der Gleisstrecke ab. Dies dient der Minimierung von Verlusten und Beeinträchtigungen in einem Schwerpunktlebensraum von Reptilien.

Die Verlegung des Radweges beginnt bei Bau-km 2+630 der Achse 1. Der Radweg schwenkt ab dieser Station nach Süden ab und verläuft auf einer Länge von ca. 450 m in einer Breite von 3,0 m parallel zur Ortstraße bis zu einer vorhandenen Wirtschaftswegeeinmündung. Die Trennung des Radweges zur Hochbordanlage der Ortstraße erfolgt durch einen mindestens 75 cm breiten, begrünten Sicherheitsstreifen. Dieser Trennstreifen sowie der Radweg selbst entwässern breitflächig nach Norden – den Entwässerungseinrichtungen der Ortstraße werden somit keine zusätzlichen Wassermengen zugeleitet.

Durch den Neubau des Radweges in straßenseitigen Grünstreifen müssen die dort vorhandenen Jungbäume versetzt werden.

Der verlegte Radweg in diesem Bereich ist in Unterlage 5, Blatt 7a und 8a dargestellt. Die Systemschnitte 14 und 15 in diesen Lageplänen verdeutlichen die Lage des Radweges zur Ortsstraße Unterer Tränkwald sowie zum Schotterkörper der ehemaligen Bachbahn.

2.1.2 *Trassierung Bereich Ortslage Rodenbach – Bereich 2*

Zur Schonung der gehölzdominierten Biotopstrukturen auf dem Bahndamm erfolgte auch hier eine Änderung der Linienführung.

Unter Mitbenutzung eines vorhandenen asphaltierten Wirtschaftsweges zwischen Bau-km 0+510 und 0+535 der Achse 6 schwenkt die geplante Radwegetrasse auf einen nördlich der Gleistrasse verlaufenden unbefestigten Wirtschaftsweg ein.

Der Ausbau dieses Weges erfolgt aufgrund der gemeinsamen Mitnutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge in einer Breite von 4,0 m auf einer Länge von ca. 325 m.

Der linksseitige Weidezaun muss durch die Verbreiterung der Wegetrasse versetzt werden.

Eine Darstellung dieses Teilabschnittes erfolgt in Anlage 5, Blatt 8 und 9.

Der Systemschnitt 16 in Lageplan 9 a verdeutlicht die Lage des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges zum Gleiskörper der ehemaligen Bachbahn bzw. zum anstehenden Gelände.

2.2 Änderungen in der Umweltplanung

- # 1 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt

Kompensation für Schutzgut Boden

Renaturierung eines naturfernen Grabens sowie Aufwertung von Grünlandflächen.

- # 2 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Anlage von Habitaten in der Bahnböschung und strukturelle Aufwertung des Gehölzrandes zur Verbesserung der Lebensraumsituation für Reptilien (südlich Weilerbach).

- # 3+5 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Bauzeitlicher Amphibienschutzzaun im Bereich der Bruchbachniederung.

- # 4 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Anlage von Habitaten für Reptilien (nördlich Rodenbach).

- # 6 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Entbuschung mit „Rodungsfenstern“ und Verlagerung eines Biotopstreifens mit der Anlage von Ganzjahresquartieren (östlich Rodenbach).

- # 7 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Erweiterung einer Maßnahmenfläche (Grünlandextensivierung) sowie Habitatstrukturen für Reptilien.

- # 8 Übersichtskarte – Änderungen Deckblatt
Kompensation für Schutzgut Arten/Biotope
Anlage von Habitaten in der Bahnböschung zugunsten von Reptilien (westlich Erfenbach).

- Eine Anzahl von Flächen wird mit dem Ersatz für Beeinträchtigungen von Reptilienlebensräumen begründet sowie insbesondere zur Populationsförderung der Schlingnatter.